

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 17 (1901)

**Heft:** 37

**Artikel:** Zur Zinnen- oder Terrassenfrage

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-579350>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau.

**Elektroden- und Lichtkohlenfabrik, Olten.** Unter dieser Firma konstituierte sich am 25. November eine Aktiengesellschaft mit einem Grundkapital von 200,000 Fr., eingeteilt in 400 Inhaber-Titel zu 500 Fr., zum Zwecke der Fabrikation und des Verkaufs von Kohlen-Elektroden, Lichtköhlen und verwandten Artikeln. Dieselben werden den Betrieb demnächst in dem kürzlich erworbenen Etablissement der ehemaligen Schweizer. Kohlen-Elektroden-Industrie in Olten unter vorzüglicher Leitung aufnehmen. Der Verwaltungsrat besteht aus den Herren A. Rothenbach sen. in Firma Rothenbach & Cie. in Bern, Präsident; Germann Studer-Rössli, Vorsprech in Olten, Vizepräsident; Georg Bloch, Notar und Rechtsanwalt in Olten, Aktuar; J. Dübi, Direktor der von Roll'schen Eisenwerke in Gerlafingen; Rudolf Schnorf in Zürich; Herm. Renfer in Bern und Otto Oberholzer. Revisoren sind: die Herren Louis Giroud-Koch, Direktor der Maschinenfabrik Olten und Th. Koller in Zürich.

**Elektrische Straßenbahn St. Gallen-Trogen.** (Korr.) An das auf 415,000 Fr. fixierte Prioritätsaktienkapital für die Straßenbahn St. Gallen-Trogen leistet die Stadt St. Gallen einen Beitrag von 100,000 Fr., welche von der politischen Gemeinde (50,000 Fr.), der Genossengemeinde (30,000 Fr.) und dem kaufmännischen Direktorium (20,000 Fr.) aufzubringen sind. Diese Teilbeträge sind nun bewilligt.

Die Gemeinde Wald hat dagegen den ihr zugesuchten Anteil von 20,000 Franken abgelehnt, weil die finanzielle Lage der Gemeinde dieses Opfer nicht erlaube. Trotz dieses kleinen Misserfolges dürfte das Projekt doch einer raschen Realisierung entgegengehen. Die großen Opfer, die die Gemeinden Speicher und Trogen zu leisten gewillt sind, zeigen, daß diese beiden Orte den Wert guter Verkehrsmittel zu schätzen wissen. Das Gesamtanlagekapital (inkl. Beleuchtungsanlage für Speicher und Trogen) wird auf 1,610,000 Fr. berechnet, welche sich wie folgt verteilen: Obligationenkapital 530,000 Fr., Prioritätsaktien 415,000 Fr., Aktien zweiten Ranges 500,000 Fr. und Subvention à fonds perdu 165,000 Franken. A.

Marconi, der Erfinder der drahtlosen Telegraphie, begibt sich mit dem Allandampfer "Tunisian" nach Kanada, um dort sein System an verschiedenen Punkten der Mündung des Lorenzstromes, eine für die Seefahrer sehr gefährliche Gegend, einzurichten. Er äußerte sich darüber folgendermaßen: "Wir haben schon Stationen auf Bell Isle und im Norden Neufundlands errichtet, die zusammen mit der Ausdehnung des Systems an der Südküste Neufundlands die Uebersahrt von Europa revolutionieren werden. Die Gefahr für Seefahrer wird um die Hälfte vermindert; denn durch mein System können sie den Gefahren des Nebels und Treibeises, die für so viele Schiffe verhängnisvoll waren, vorbeugen. Man hat Zweifel ausgedrückt über den Erfolg des Telegraphierens mit einfahrenden Schiffen durch dichten Nebel. Diese Schwierigkeit ist überwunden, und nach den genauesten Prüfungen kann ich behaupten, so weit zu sein, daß kein Nebel gegen das System ankämpfen kann. An der Südküste Neufundlands werden Stationen errichtet, und Schiffe auf See werden mit der Lage der Meerstraße bekannt gemacht. Der Mittelpunkt unserer Arbeit ist Cape Race, in der ersten Woche des neuen Jahres denke ich das System zu vollenden."

**Die elektrische Straßenbahn als Feuerwehr.** Der "Schwäbische Merkur" schreibt: In der altehrwürdigen Stadt Rouen wird demnächst wahrscheinlich eine Neue-

rung eingeführt werden, die für den Feuerschutz und die Bekämpfung von Bränden wohl das Modernste und Vollkommenste darstellt, was gegenwärtig erdacht werden kann. Der dortige Branddirektor hat nämlich den Behörden einen Vorschlag zur Ausnutzung der elektrischen Straßenbahn zu Feuerlöschzwecken unterbreitet. Auch in Rouen sind bereits alle größeren Straßen mit einer Oberleitung für Bahnlinien versehen, und jener Vorschlag lautet dahin, daß an verschiedenen besonders geeigneten Stellen des Straßenbahnnetzes Pumpen aufgestellt werden sollen, die durch Elektrizität zu treiben sind. Beim Ausbruch eines Feuers würden die Pumpen durch eine Weiche auf das Straßenbahngleise gebracht und im schnellsten Tempo bis vor das durch Feuer gefährdete Haus geführt werden. Die Drahtleitung gibt nicht nur die Kraft zur Beförderung des Pumpenwagens, sondern setzt auch die Pumpe selbst in Bewegung. Wenn der Straßenbahnenverkehr während der Bekämpfung eines größeren Brandes eine Störung erleidet, so scheint das als das kleinere Übel betrachtet zu werden.

## Bur Zinnen- oder Terrassenfrage.

(Eingesandt.)

Die Frage der Bedachung für Giebeldächer ist schon seit alter Zeit in einer Weise gelöst, daß sie als befriedigend gelten könnte. Noch immer steht ein Doppel-dach, mit gewöhnlichen Ziegeln eingedeckt, in hohem Ansehen. Aber auch die neueren Systeme, wie Falz-ziegel, Schieferbedachungen u. s. w., erfreuen sich großer Verbreitung und haben dem Baufache unschätzbare Dienste geleistet.

Anders verhält es sich mit den horizontalen Bedachungen, Zinnen, Terrassen etc., deren geringes Gefälle die Lösung der Wasserdichtigkeit auch viel schwieriger gestaltet, als bei gewöhnlichen, schrägen Dächern. Die Errichtung starker, wasserdichter Terrassen ist eine der schwierigsten Aufgaben der Bautechnik, was auch unzweifelhaft aus den vielen Misserfolgen hervorgeht. Die Erklärung dieser Thatache darf hauptsächlich dem Umstände zugeschrieben werden, daß man bei allen Terrassen-anlagen immer daran festhielt, eine mehr oder weniger horizontale Fläche mit einer einzigen, zusammenhängenden, undurchlässigen Masse zu überdecken, wie z. B. Asphalt, Cement, Blech und deren verschiedene Kombinationen. Dazu kommt vielfach auch die Verwendung von ungeeigneten Materialien, welche schon durch die verschiedenen Zusammenziehungs- und Ausdehnungsverhältnisse infolge der Temperaturschwankungen eine schädliche Wirkung auf die Fläche ausüben müssen. Aber auch die bei Gebäuden unvermeidlichen Erschütterungen und Senkungen bedingen das Spalten solcher Terrassen, und die Schwierigkeit, gerissene Flächen wieder zu reparieren, kennt nur denjenigen, welcher sich mit dieser undankbaren Aufgabe schon beschäftigt hat.

Diese Uebelstände der bisher bestehenden Systeme einerseits und die Wünschbarkeit einer soliden Terrasse anderseits waren Veranlassung, die Lösung der Terrassenfrage nach einem andern Prinzip zu suchen, d. h. mit der Idee einer einzigen, zusammenhängenden Abdichtung zu brechen und die Frage, ähnlich wie bei den Giebeldächern, vermittelst freiliegender Falzplatten zu lösen.

Einer solchen Lösung begegnet man nun bei dem Terrassen-System Gresly, wo die erwähnten Uebelstände vollständig ausgeschlossen sind. Zudem vereinigt dasselbe, infolge seiner wirklich eigenartigen Konstruktion, so wesentliche Vorteile in sich, wie sie bei keinem andern System zu finden sind.

Das Terrassen-System Gresly ist eine Kombination von Cement-Falzplatten und Zoreseisen, beides Materialia-

lien, welche die Eigenschaft größter Wetterbeständigkeit in sich schließen.

Auf einer Balkenlage von Eisen oder Holz, auf circa 2 Meter Entfernung, ruhen in der Gefällsrichtung, parallel nebeneinander, von 30 zu 30 cm (Plattengröße) in gußeisernen Stützchen (Supports) die V. Zoreseisen 60 × 60 mm. Auf dieselben kommen die Platten zu liegen, in der Zoreserichtung stumpf zusammenstoßend, während in der Querrichtung die nach links und rechts mit 10 % Gefälle versehenen Rinnen- und Dachfälle der Platten ineinander greifen. Vermöge dieser Konstruktion gelangt das durch die Plattenfugen eindringende Wasser in die Zoreseisen und von da in die Dachrinne.

Infolge langjähriger Beobachtungen (die ersten Anwendungen fallen in das Jahr 1883) wurden nachstehende zwei Neuerungen eingeführt, die allgemein als sehr zweckmäßig anerkannt worden sind, nämlich:

a. Eine Einlage von imprägnierten Baumwollvöschten zwischen Zoreseisen und Platten, wodurch ein gleichmäßiges festes Aufliegen der Platten erzielt und gleichzeitig der Schall gebrochen wird.

b. Der Fugenverschluß, ebenfalls aus imprägnierten Baumwollvöschten hergestellt, bezweckt, das Eindringen von Staub und Schmutz in die Zoreseisen und Plattenfälze zu verhindern, wodurch dem Umdecken und Reinigen solcher Terrassen auf Fahrzeuge hinaus vorgebeugt ist.

Nach den seit 1883 mit diesem System gemachten Erfahrungen hat dasselbe folgende Vorteile:

1. Große Dauerhaftigkeit, weil die Platten aus bestem Portlandcement und prima Quarzsand hergestellt sind.

2. Temperaturwechsel und die damit im Zusammenhang stehenden Ausdehnungs- und Zusammenziehungsverhältnisse der Materialien, Erschütterungen und Sanktungen sind bei diesem System ohne nachteiligen Einfluß.

3. Wirklich überraschende Einfachheit der Konstruktion.

4. Leichtigkeit, jederzeit alle Teile der Terrasse untersuchen zu können.

5. Vollständige Unverbrennlichkeit.

6. Architektonische Zeichnung der oberen, sowie der unteren Seite. Bei Deckung von unbewohnten Räumen, als: Veranden, Balkone, Hallen, Bordächer, Estriche &c. bildet das System zugleich Dach, Terrasse und Blasfond. Der dekorative Effekt der unteren Seite (Kassettenplafond) kann durch einen Oelfarbenanstrich, welcher sich auf diesen Platten ohne weitere Vorbereitung unverändert erhält, ganz bedeutend erhöht werden.

7. Das geringe Gefälle von 2 %, sowie die gefränte Oberfläche der Platten verhindern das Ausgleiten und machen das Begehen einer solchen Terrasse angenehm und sicher.

8. Die Errstellung kann bei jeder Jahreszeit stattfinden.

9. Geländer- und Rinnenbefestigungen, Anschlüsse jeder Art, Aussteighüren, Ramindurchgänge, Taglichter &c. sind dem System angepaßt. Letztere, in 1, 2 und 4 Plattengrößen, werden mit 12/14 mm Rohglas verglast, wie gewöhnliche Dachplatten gelegt und bilden mit der übrigen Terrasse eine und dieselbe begehbarer Fläche.

10. Verhältnismäßig geringes Gewicht, nämlich per Quadratmeter circa 85 kg., während z. B. Holz cement und Beton das 2—4fache wiegen.

11. Bei Aenderung oder Umbau läßt sich das Material wieder für eine andere Terrasse verwenden.

Wohl in Bestätigung obiger, dem besprochenen Terrassen-System eigentümlichen Vorteile hat dasselbe dem Erfinder, Herrn C. Gresly in Solothurn, verschiedene schöne Anerkennungen gebracht, und zwar von Fachleuten sowohl als an Ausstellungen.

So wurde diese Erfindung schon an der Schweiz. Landesausstellung Zürich 1883 mit der Motivierung „Für eine originell erdachte Plattformdeckung in Cementplatten“ von sechs verschiedenen ausgestellten Systemen einzig diplomiert und an der Ausstellung neuer Erfindungen im Industriepalast Paris 1885 mit der goldenen Medaille ausgezeichnet.

Für jede weitere Auskunft wende man sich an Hrn. C. Gresly, Solothurn.

## Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Veröffentlichungen.) Nachdruck verboten.

Errstellung des Anschlusses der Utostrassenbahn an den Syphon bei der Altenbrücke und die Legung der Dohle in die Lessingstrasse Zürich an Pietro Cavadini in Zürich V.

Glaierarbeiten zum Verwaltungsbau auf der Kreuzbleiche und zum Bannatmagazin auf dem Wydacker St. Gallen. Verwaltungsbau auf der Kreuzbleiche: Glaiermeister-Innung; Bannatmagazin auf dem Wydacker: Seeger-Niemann, St. Gallen.

Maschinenbau-Werstätten Löhle & Co. in Kloster an die Firma Mosheer & Kramer in Zürich.

Lieferung eines gedekten Totenwagens für die Gemeinde Thörigen (Bern) an Otto Gerber, Schmied in Thörigen.

Leichenwagen für die Gemeinde Biberstein (Aargau) an Schmiedmeister Rubler, Aarau.

Straßenbau Hirzel. Errstellung der Straße 2. Klasse von Torrenmoos bis Kirche, sowie die Korrektion der Straße 3. Klasse von der Kirche bis Morgenthal an Gebr. Scotoni, Bauunternehmer, Zürich IV.

Die Errstellung des Sammelsanals in Fischerhäusern-Schaffhausen an Albert Bührer, Baumeister, Schaffhausen.

Errstellung beidseitiger Trottoirs mit Graniteinfassung in der oberen Bahnhofstrasse Gossau (St. Gallen) an Coconelli u. Co. in Bütschwil.

Errstellung einer Hydrantenanlage für die Gemeinde Saanen (Bern) an Maschinenfabrik Freiburg.

## Submissions-Anzeiger.

Die eidgenössische Linthverwaltung eröffnet Konkurrenz über die Errstellung von Steinwurz-Bauten rechtsseitig unterhalb Gieben und rechtsseitig und linksseitig unterhalb Gippan in einer Gesamtlänge von circa 1000 Meter, bei auf Ort und Stelle vorhandenem Steinmaterial. Aufforderungen und Bauvorschriften sind auf dem Linthingenieurbüro in Glarus zur Einsichtnahme aufgelegt, wo schriftliche Eingaben bis 18. Dez. einzusenden sind.

Der Bezirks-Gesangverein Dielsdorf hat die Anschaffung einer transportablen Festhütte beschlossen. Offerten sind bis 31. Dez. an den Präsidenten des Bezirks-Gesangvereins, J. Ed. Morf, Lehrer in Boppelsen, einzusenden, bei dem Plan und Bedingungen eingesehen werden können.

Ausführung der Zimmermanns- und Dachdeckerarbeiten, sowie die Lieferung der Hourdis- und T-Balken zum Wiederaufbau der Scheune des Hrn. Gieger, Landwirt in der Ebau bei Märstetten. Plan und Bauausmaße liegen bei Architekt U. Akeret in Weinfelden zur Einsicht bereit und die Offerten sind bis 20. Dezember schriftlich an den Bauherrn einzureichen.

Rathaus-Umbau Basel. Die Schreinerarbeiten für den linken und rechten Flügel und den alten Bau sind zu vergeben. Pläne und Bedingungen können gegen Hinterlage von Fr. 20.— im Baubureau Martinsgasse am Samstag den 28. Dezember, nachmittags 2 Uhr, an das Sekretariat des Baudepartements einzureichen. Die Eröffnung der Angebote erfolgt zu dem vorbezeichneten Termin in Gegenwart der erschienenen Konkurrenten im Hochbaubureau, Rheinsprung 21.

Die Maurer-, Zimmermanns-, Steinhaner- (Granit, Dierikoner und Kunstmärkte), Spengler-, Sälosser- und Dachdeckerarbeiten, sowie die Lieferung von T-Balken zum neuen Klosterbau auf Gerlisberg bei Luzern. Pläne und Bedingungen können auf dem Bureau des Kantonsbaumeisters im Regierungsgebäude, 3. Stock, eingesehen und die Eingabeformulare dafelbst bezogen werden. Offerten sind verschlossen mit der Aufschrift „Eingabe für Bauarbeiten für den Klosterneubau auf Gerlisberg“ bis 22. Dezember an das Erziehungsdepartement Luzern einzureichen.

Die Glaser-, Maler- und Gipsarbeiten, sowie die Lieferung der Böden (Terrazzo und Parquet) zum neuen Zellengebäude in St. Urban (Luzern). Pläne und Bedingungen können auf dem Bureau des Kantonsbaumeisters im Regierungsgebäude Luzern, III. Stock, eingesehen und Eingabeformulare dafelbst bezogen werden. Offerten sind verschlossen mit der Aufschrift „Eingabe für Bauarbeiten Zellengebäude St. Urban“ bis 24. Dezember an das Baudepartement des Kantons Luzern einzureichen.